

N i e d e r s c h r i f t

über die

2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt

am

Donnerstag, 04.09.2014, 19:00 Uhr,

im Forum des Rathauses, Burgstraße 10, in Gangelt.

Anwesenheitsliste

- 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt am
04.09.2014 -

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Horst Frank

Frau Ingrid Heim

Herr Hans-Günter Heinen

Frau Helga Heinen

Herr Johannes Hermanns

Herr Karl-Heinz Hinz

Herr Ludwig Kaprot

Herr Holger Kehmer

Herr Jens Kuypers

Herr Rainer Mansel

Herr Karl-Heinz Milthaler

Herr Hans Ohlenforst

Herr Stefan Palloks

Herr Hermann-Josef Peters

Herr Achim Philippen

Herr Hans Dieter Plitzke

Herr Ralf Plum

Frau Andrea Reh

Herr Hans-Willi Ritterbex

Herr Norbert Rulands

Frau Iris Scheufen

Herr Heinz-Josef Schlicher

Herr Heinz Schmitz

Herr Roger Schröder

Herr Gerhard Schütz

Herr Oliver Thelen

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns

Frau Dorothee Fernholz

Herr Helmut Görtz

Herr Willibert Mevissen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Einführung des Bürgermeisters
2. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes durch den Bürgermeister
3. Verpflichtung der sachkundigen Bürger
4. Ehrungen der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
5. Verleihung des Ehrenringes an drei Ratsmitglieder
6. Prüfung der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Gangelt vom 25. Mai 2014
7. Prüfung der Wahl der Vertretung der Gemeinde Gangelt am 25. Mai 2014
8. Wahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern
9. Zuleitung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013
10. Neubildung des Arbeitskreises Abfallbeseitigung
11. Benennung einer Straße im Neubaugebiet Im Jankerfeld III
12. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Gangelt-Nord/III" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB
13. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gangelt-Nord/IV" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB
14. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Im Jankerfeld/II" in Birgden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB
15. 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 62 "Wohngebiet Kreuzrath - Im Huuk" in Kreuzrath im Parallelverfahren

Hier:

1. Auslegungsbeschluss für die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes
gem. § 3 Abs. 2 BauGB

2. Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 62 "Wohngebiet Kreuzrath
- Im Huuk" gem. § 3 Abs. 2 BauGB

16. Berufung von Mitgliedern in den Umlegungsausschuss für das Gebiet des
Bebauungsplanes Nr. 51 "Klein Feldchen II"
17. Berufung von Mitgliedern in den Umlegungsausschuss für das Gebiet des
Bebauungsplanes Nr. 60 "Im Jankerfeld II"
18. Antrag zur Durchführung der Pflege- und Unterhaltungsarbeiten in den
Grünanlagen der Ortsteile der Gemeinde Gangelt sowie zur Organisation und
Führung des Bauhofes
19. Maßnahmen der Gemeinde Gangelt zum Schutz vor
Überschwemmungsgefahren im ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet
entlang des Saeffelbaches

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt die Ehrengäste und ausgeschiedenen Ratsmitglieder. Für die Sitzung haben sich Dr. Heiner Breickmann, Günther Dammers, Wolfgang Erkens, Cornelius Formen, Heinz Huben und Leo Vaßen entschuldigt.

Sodann bittet Herr Tholen, den in der Einladung ausgewiesenen TOP 2 „Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes durch den Bürgermeister“ abzusetzen, da das Ratsmitglied Cornelius Formen entschuldigt fehlt. Die Ratsmitglieder signalisieren dazu ihre Zustimmung.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Einführung des Bürgermeisters

In feierlicher Form führt der stellvertretende Bürgermeister Stefan Palloks Bürgermeister Tholen in sein Amt ein. Herr Palloks wünscht Herrn Tholen für seine Tätigkeit viel Glück. Herr Tholen dankt dem stellvertretenden Bürgermeister für die freundlichen Worte und freut sich, die Geschicke der Gemeinde für eine weitere Amtszeit gestalten zu dürfen.

X/0016

2. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes durch den Bürgermeister

TOP 2 entfällt, da das zu verpflichtende Ratsmitglied Cornelius Formen entschuldigt fehlt.

3. Verpflichtung der sachkundigen Bürger

Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen. Der Bürgermeister führt die sachkundigen Bürger Nuran Jörissen, Jörg Krause, Rolf Marohn, Heinz Nießen, Josef Rütten und Rudi Ruzicka in feierlicher Form in ihr Amt ein. Er verpflichtet sie durch Nachsprechen der Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

4. Ehrungen der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

In einer Laudatio auf die ausgeschiedenen Ratsmitglieder Dietrich Gründler, Anton Rulands, Rudi Ruzicka, René Stegemann, Gerhard Löder, Günter Claßen und Josef Rütten würdigt Herr Tholen die Verdienste für die Gemeinde Gangelt und überreicht die Dankesurkunden, die entsprechenden Präsente und die Blumensträuße.

Eine besondere Ehre wird dem langjährigen Ratsmitglied Josef Rütten zuteil. Aufgrund der 25-jährigen Tätigkeit im Rat und der damit verbundenen Verdienste wird Josef Rütten zum Ehrenratsherrn ernannt.

Die Ehrung des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Josef Meertens wird in der nächsten Ratssitzung nachgeholt, da er entschuldigt fehlt.

5. Verleihung des Ehrenringes an drei Ratsmitglieder

Der Bürgermeister würdigt in einer Laudatio die besonderen Verdienste um das Wohl der Gemeinde und die langjährige Ratszugehörigkeit der Ratsmitglieder Josef Rütten und Karl-Heinz Milthaler. Anschließend steckt er den Ratsherren in feierlicher Form den Ehrenring an und überreicht die Urkunden.

Die Ehrung des Ratsmitgliedes Heinz Huben wird in der nächsten Sitzung nachgeholt, da er entschuldigt fehlt.

6. Prüfung der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Gangelt vom 25. Mai 2014

Der stellvertretende Bürgermeister Stefan Palloks übernimmt den Vorsitz.

Beschluss:

Die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Gangelt vom 25. Mai 2014 wird für gültig erklärt, da

- a) Einsprüche gegen die Wahl nicht eingegangen sind,
- b) der Bürgermeister wählbar war,
- c) bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten nicht vorgekommen sind und
- d) das Wahlergebnis ordnungsgemäß festgestellt und veröffentlicht ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeister Tholen übernimmt wieder den Vorsitz.

X/0049

7. Prüfung der Wahl der Vertretung der Gemeinde Gangelt am 25. Mai 2014

Beschluss:

Die Wahl der Vertretung der Gemeinde Gangelt vom 25. Mai 2014 wird für gültig erklärt, da

- a) Einsprüche gegen die Wahl nicht eingegangen sind,
- b) die Ratsmitglieder, die ein Amt innehaben, wählbar waren,
- c) bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten nicht vorgekommen sind und
- d) das Wahlergebnis ordnungsgemäß festgestellt und veröffentlicht ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Bürgermeister hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

X/0048

8. Wahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern

Herr Milthaler erklärt für die CDU-Fraktion, dass die Vertretungsregelung des Kreises Heinsbergs zu kompliziert und unübersichtlich sei. Daher stimmt die CDU dafür, an der bisherigen Regelung festzuhalten.

Herr Mansel bedauert, dass die CDU sich nicht der SPD anschließt. Die bisherige Regelung würde kleinere Parteien wie die SPD benachteiligen.

Herr Schröder sieht seine Partei bei einer eventuellen neuen Regelung benachteiligt, da diese keine weiteren Vertreter stellen kann. Daher wünscht er, dass an der alten Regelung festgehalten wird. Dem schließen sich die Grün-Liberale Fraktion und die Freien Wähler an.

Herr Tholen lässt sodann über den Antrag der SPD-Fraktion, die Vertretungsregelung wie auf Kreisebene zu regeln, abstimmen.

Beschluss:

Die Vertretungsregelung soll wie folgt geregelt werden:

- a) Für jedes Ausschussmitglied wird ein persönlicher Vertreter gewählt.
- b) Im Falle seiner Verhinderung vertreten sich die stellvertretenden Ausschussmitglieder innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge.
- c) Sind auch alle stellvertretenden Ausschussmitglieder verhindert, können die jeweiligen Fraktionsmitglieder die Vertretung in den Ausschüssen in alphabetischer Reihenfolge wahrnehmen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
19 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

X/0052

9. Zuleitung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013

Beschluss:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0053

10. Neubildung des Arbeitskreises Abfallbeseitigung

Herr Mansel erläutert noch einmal den Vorschlag der SPD-Fraktion, das Umtausch-Verfahren der Wertmarken für den Bürger zu erleichtern. Er regt an, den Arbeitskreis „Abfallbeseitigung“ einzuberufen.

Die CDU-Fraktion ist gegen die Bildung eines zusätzlichen Arbeitskreises und schlägt vor, die Verwaltung möge eine Lösung für das von der SPD dargestellte Problem erarbeiten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, das aufwändige Umtauschverfahren der Abholmarken in Anlieferungsmarken zu ändern.

Nach Erarbeitung des Vorschlages soll dieser dann im Haupt- und Finanzausschuss diskutiert werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0059

11. Benennung einer Straße im Neubaugebiet Im Jankerfeld III

Beschluss:

Die Haupterschließungsstraße im Baugebiet „Jankerfeld III“ erhält die Straßenbezeichnung

„Heinrich-Aretz-Straße“ mit dem Zusatz: „Bürgermeister von 1964 bis 1997“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0013

12. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Gangelt-Nord/III" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**
hier:
1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

Ratsherr Schröder fragt, warum von den sechs aufgeführten Einwänden des Herrn Henning nur zu fünf Stellung genommen wurde. Beim 6. Punkt gehe es darum, ob die Zufahrt zur Garage verkehrsrechtlich zulässig sei.

Herr Mevissen entgegnete, dass im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der Kreis Heinsberg mit dem Straßenverkehrsamt beteiligt wurde und hier keine Einwände vorgebracht worden sind. Seitens der Verwaltung bestehen daher auch keine Bedenken in verkehrsrechtlicher Hinsicht.

Ratsherr Schröder bittet, dies zu protokollieren.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gangelt-Nord/III“ und der Begründung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gangelt-Nord/III“ als Satzung.

2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

X/0022

13. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gangelt-Nord/IV" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**
hier:
1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gangelt-Nord/IV“ und der Begründung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gangelt-Nord/IV“ als Satzung.
 - 2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
 - 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0023

14. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Im Jankerfeld/II" in Birgden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**
hier:
1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

Frau Scheufen verlässt wegen Befangenheit für die Dauer des Tagesordnungspunktes den

Sitzungstisch.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Im Jankerfeld/II“ und der Begründung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Im Jankerfeld/II“ als Satzung.
 - 2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
 - 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Frau Scheufen nimmt wieder ihren Platz ein.

X/0024

15. **44. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 62 "Wohngebiet Kreuzrath - Im Huuk" in Kreuzrath im Parallelverfahren**
Hier:
 - 1. Auslegungsbeschluss für die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
 - 2. Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 62 "Wohngebiet Kreuzrath - Im Huuk" gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Ratsmitglied Philippen verlässt wegen Befangenheit für die Dauer des Tagesordnungspunktes den Sitzungstisch.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung

nebst Begründung mit Umweltbericht gemäß

§ 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Wohngebiet Kreuzrath – Im Huuk“ in Kreuzrath und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Herr Philippen nimmt wieder seinen Platz ein.

X/0028

16. Berufung von Mitgliedern in den Umlegungsausschuss für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 51 "Klein Feldchen II"

Die Ratsmitglieder Ohlenforst und Schlicher verlassen wegen Befangenheit für die Dauer des Tagesordnungspunktes den Sitzungstisch.

Beschluss:

Folgende Mitglieder werden neu berufen:

Vorsitzender	Bürgermeister Klaus-Wolfgang Dieder, Stadt Heinsberg	Vertreter	Ltd. Kreisrechtsdirektor Josef Nießen, Kreisverwaltung
Sachverständiger für Vermessung	Kreisvermessungsrat Boris Giesen, Kreisverwaltung	Vertreter	Dipl.-Ing. Klaus Frenken, Baesweiler
Sachverständiger für Bewertung	Ltd. Kreisvermessungsdirektor a.D. Claus-Peter Knaut	Vertreter	Dipl.-Ing. Josef Houben, Selfkant-Süsterseel

Die Mitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 21,00€ pro Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die Ratsmitglieder Ohlenforst und Schlicher nehmen wieder ihren Platz ein.

X/0046

17. **Berufung von Mitgliedern in den Umlegungsausschuss für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 60 "Im Jankerfeld II"**

Frau Scheufen verlässt wegen Befangenheit für die Dauer des Tagesordnungspunktes den Sitzungstisch.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Gangelt beschließt, zwei Ratsmitglieder und zwei Stellvertreter zu bestimmen.

Für die CDU wird Ratsmitglied Palloks und als sein Vertreter Ratsmitglied Peters bestimmt.

Für die SPD wird Ratsmitglied Hinz und als sein Vertreter Ratsmitglied Mansel bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Frau Scheufen nimmt wieder ihren Platz ein.

X/0047

18. **Antrag zur Durchführung der Pflege- und Unterhaltungsarbeiten in den Grünanlagen der Ortsteile der Gemeinde Gangelt sowie zur Organisation und Führung des Bauhofes**

Der Fraktionsvorsitzende der CDU Herr Milthaler erläutert den Antrag und weist darauf hin, dass das Schreiben ein Weckruf sein sollte und sich nicht gegen die Bauhofleitung und einzelne Mitarbeitern des Bauhofes richte.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Herr Mansel hält das Schreiben für einen Angriff gegen die Mitarbeiter des Bauhofes, die grundsätzlich eine gute Arbeit bei nicht üppiger Bezahlung leisten.

Auch andere Ratsmitglieder der Opposition halten das Schreiben der CDU-Fraktion für nicht angemessen.

Es entwickelt sich eine rege Diskussion über die Aufgaben des Bauhofes.

Bürgermeister Tholen betont, dass die Gemeinde im Bauhof über sehr gute Mitarbeiter verfüge und lobt besonders den Bauhofleiter Günter Paulzen. Einen besseren Mann als ihn habe er bisher nicht gehabt.

Er fügt jedoch hinzu, dass der Kern des Schreibens der CDU-Fraktion richtig sei und dass die Organisationsstruktur auf dem Bauhof dringend zu verbessern sei.

Daher habe er bereits nach Eingang des Schreibens der CDU-Fraktion mit der Aufgabe „Umstrukturierung des Bauhofes“ begonnen.

Bis zum Ende des Jahres ist Herr Tholen gerne bereit, dem Rat und dem Bau- und Umweltausschuss entsprechende Ergebnisse vorzulegen.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, die Punkte 1, 6 und 7 des Schreibens der CDU als Beschlussvorlage zu übernehmen.

Beschluss:

1. Die Gemeindeverwaltung legt dem Rat – möglichst schon zur nächsten Gemeinderatssitzung – ein Not- und Sofortkonzept vor, wie die Arbeiten in den kommunalen Grünanlagen der Ortsteile unverzüglich wieder aufgenommen und konsequent fortgesetzt werden.
6. Die Gemeindeverwaltung erhebt Vergleichsdaten anderer Kommunen oder aus Prüfberichten zu der Frage, wieviel Personal andere Kommunen für vergleichbare Bauhofaufgaben und vergleichbare Mengengerüste einsetzen oder wie andere Kommunen die Erledigung dieser Aufgaben organisiert haben. Sie berichtet das Ergebnis der Erhebung dem Gemeinderat spätestens in der Dezembersitzung des Jahres 2014.
7. Die Gemeindeverwaltung veranlasst die Überprüfung der Arbeitsprozesse des Bauhofs und leitet eine Optimierung der Arbeitsprozesse ein. Daneben wird ein verbindliches Konzept für Controlling- und Kontrollmaßnahmen erarbeitet. Sie berichtet dem Rat zum Stand der Umsetzung erstmals in der Dezembersitzung des Jahres 2014 und sodann halbjährlich. Ferner legt die Gemeinde dem Rat zur Dezembersitzung des Jahres 2014 einen Jahresarbeitsplan 2014 mit Terminvorgaben für die Unterhaltungsarbeiten in den einzelnen Orten vor.

Weiterhin soll eine Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

X/0055

19. Maßnahmen der Gemeinde Gangelt zum Schutz vor Überschwemmungsgefahren im ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet entlang des Saeffelbaches

Bürgermeister Tholen erläutert, dass die Verwaltung seit der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes entlang des Saeffelbaches durch die Bezirksregierung Köln sich intensiv damit beschäftigt, die von der Bezirksregierung ermittelten Werte zu überprüfen. Dafür wurde ein Auftrag an die Firma Hydrotec in Aachen vergeben. Das von der Firma Hydrotec erarbeitete Geländemodell kommt zu weitaus geringeren Überschwemmungswerten als von der Bezirksregierung festgesetzt. In weiteren Gesprächen soll versucht werden, die Bezirksregierung dahin zu bewegen, die neuen Werte zu übernehmen, damit die Überschwemmungsflächen für das 10-jährige und 100-jährige Regenerereignis für die Ortsteile Langbroich und Schierwaldenrath geringer werden. Zusätzlich soll versucht werden, den Saeffelbach durch punktuelle Maßnahmen in seiner Leistungsfähigkeit zu ertüchtigen, d. h. der Saeffelbach soll an den Stellen, die den geringsten Durchlass haben, breitere Durchlässe bekommen, eventuell auch ausgebaggert werden, um damit die Leistungsfähigkeit zu verbessern.

Herr Tholen schlägt dem Rat vor, die unten aufgeführten Beschlussanregungen der CDU-Fraktion mit der Maßgabe zu übernehmen, dass das umgesetzt wird, was notwendig und gesetzlich genehmigungsfähig ist.

Beschluss:

1. Durch Satzung soll geregelt werden, wie die Grundstückseigentümer entlang des Saeffelbaches sich im Sinne des Hochwasserschutzes zu verhalten haben bzw. welche hochwassergefährdenden Verhaltensweisen sie zu unterlassen haben und wie hochwassergefährdende Verstöße gegen diese Satzung sanktioniert werden.
2. Die Gemeinde sorgt für regelmäßigen Rückschnitt am und im Bachlauf, sobald der Bewuchs dies erfordert, mindestens jedoch zweimal jährlich.
3. Die Gemeinde veranlasst zeitnah die Aushebung des Bachbettes auf seine ursprüngliche Tiefe und sodann eine regelmäßige Nachsorge nach „den handwerklichen Regeln“, um ein erneutes „Hochwachsen“ des Bachbettes zu vermeiden.
4. Die Gemeinde intensiviert ihre Bemühungen zur Frage des ob und wie eines Hochwasserrückhaltebeckens, um auch im Falle eines sogenannten 100-jährigen Ereignisses die Wassermassen aus den Orten fern zu halten und die Bebaubarkeit der Grundstücke in den Ortslagen wieder herzustellen. Sie stimmt die ausreichende Dimensionierung mit der Bezirksregierung ab, kauft oder pachtet die erforderlichen Landflächen an und beteiligt bei Bauvorhaben die jeweiligen Bauwilligen gemäß den Vorgaben und Rahmenbedingungen der Kreisverwaltung an den Kosten.
5. Die Gemeinde berichtet dem Rat zum Stand der Umsetzung erstmals in der Dezembersitzung des Jahres 2014 und sodann halbjährlich. Ferner legt die Gemeinde dem Rat zur Dezembersitzung des Jahres 2014 einen Jahresarbeitsplan 2015 mit Terminvorhaben für die Unterhaltungsarbeiten am Saeffelbach vor.

Es sollen nur Maßnahmen umgesetzt werden, die genehmigungsfähig sind und für notwendig gehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen

4 Enthaltungen

X/0056

Gegen 21.30 Uhr schließt der Bürgermeister die Sitzung, lädt zu einem Umtrunk und einem kleinen Imbiss im Rathaus ein und wünscht allen eine gute Heimfahrt und noch einen schönen Abend.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)